

**WEIHNACHTEN IN EINER WAGENBURG AUS BETON
ODER
TERROR ALS TEIL DES ALLGEMEINEN LEBENSRIKOS**

GROSKOPF 

Jens Groskopf
GROSKOPF Consulting GbR
Hardenbergplatz 2 (15.OG) » 10623 Berlin
Telefon: 030 51300800-0 » Telefax: 030 51300800-9
E-Mail: mail@groskopf-consulting.de » Web: www.groskopf-consulting.de

SICHERHEITSKONZEPTE IM ZEICHEN DER ALLGEMEINEN SICHERHEITSLAGE

1 | EINSTIMMUNG

2 | RISIKOANALYSE

3 | SCHUTZZIELE

4 | SICHERHEITSMASSNAHMEN

5 | AUFGABEN UND VERANTWORTUNG

6 | KONKRETE BETRACHTUNGEN

7 | ZUSAMMENFASSUNG

1 | EINSTIMMUNG







Deutsche Sicherheitskonferenz 2017



Dortmund, 13.11.2017

2 | RISIKOANALYSE

RISIKOANALYSE

- » Bestimmen von Risiken, um geeignete Sicherheitsmaßnahmen treffen zu können.
- » Identifizieren von Gefahrensituationen, um Risiken bestimmen zu können.
- » Die Gefahrensituationen werden mit dem möglichem Ausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.
- » Der Faktor aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß bestimmt das Risiko.

$$\textit{Eintrittswahrscheinlichkeit} \times \textit{Ausmaß} = \textit{Risiko}$$

- » Darstellung in einer Risikomatrix.

RISIKOMATRIX

| Ausmaß | | I | II | III | IV | V |
|-------------------------|--|--------|--------|--------|--------|--------|
| Häufigkeit | | | | | | |
| unwahrscheinlich | | Green | Green | Green | Yellow | Yellow |
| selten | | Green | Green | Yellow | Yellow | Red |
| mäßig | | Green | Yellow | Yellow | Red | Red |
| häufig | | Yellow | Yellow | Red | Red | Red |
| sehr häufig | | Yellow | Red | Red | Red | Red |

RISIKOANALYSE - FRAGEN

Wie hoch ist das Risiko auf einer Veranstaltung für Schadensfälle?

- » Lässt sich über statistische Auswertungen bestimmen.
- » Bestimmt sich über verifizierte Annahmen.

Wie hoch ist das Risiko für Terror auf einer Veranstaltung?

- » Statistisch und über Annahmen nicht zu bestimmen.

Ist Terror [gegen eine beliebige Menschenansammlung] ein veranstaltungseigenes Risiko?

- » Ohne konkrete Drohungen muss die Frage verneint werden.

Wie sehen aber dann mögliche Sicherheitsmaßnahmen aus?

3 | SCHUTZZIELE

SCHUTZZIELE

- » Es sollten eindeutige Zustände oder Erfolge beschrieben werden.
- » Schutzziele sind zum Teil gesetzlich verankert, andere werden vom Veranstalter definiert.
- » Genehmigungsbehörden definieren ggf. eigene Schutzziele.
- » Mehrere Schutzziele dürfen sich jedoch nicht gegenseitig ausschließen oder entgegenstehen.
- » **Die Schutzziele bestimmen sich nach dem gewünschten Sicherheitsniveau.**

SCHUTZZIELE - SICHERHEITSNIVEAU

Welches Sicherheitsniveau soll erreicht werden?

- » Die Definition von Schutzzielen ist nicht möglich, wenn man das gewünschte Sicherheitsniveau nicht kennt.

Welches Sicherheitsniveau wird akzeptiert?

- » Es gilt zwischen der veranstalterseitigen, der gesellschaftlichen und der medialen Akzeptanz zu unterscheiden.
- » Die Akzeptanz hat darüber hinaus aber auch eine politische Komponente!

Wer bestimmt das anzuwendende Sicherheitsniveau?

- » Gesetzliche Grundlagen, Genehmigungsbehörden und der Veranstalter
- » Richtet sich auch nach den möglichen Schädigungen und (politischen) Verantwortungen.

4 | SICHERHEITSMASSNAHMEN

SICHERHEITSMASSNAHMEN - SICHERHEITSKONZEPT

- » Anzuwendende Sicherheitsmaßnahmen werden üblicherweise in einem Sicherheitskonzept niedergeschrieben.
- » Einzig das Baurecht schreibt in der MVStättVO unter bestimmten Bedingungen die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes vor.
- » Der Betreiber (Veranstalter) ist verpflichtet, dieses Sicherheitskonzept aufzustellen.
- » Unter Umständen existieren Vorgaben der Versammlungsstätte, die berücksichtigt werden müssen.
- » Geboten ist das Herstellen eines Einvernehmens aller Beteiligten über die Inhalte des Sicherheitskonzeptes. MVStättVO, Orientierungsrahmen NRW
 - *Echtes Einvernehmen ist in der Regel jedoch eine idealisierte Vorstellung.*

SICHERHEITSMASSNAHMEN - FRAGEN

Wer bestimmt die anzuwendenden Sicherheitsmaßnahmen?

- » Maßnahmen ergeben sich i.d.R. aus der Risikoanalyse und den Schutzzielen.
- » Werden durch den Veranstalter und Sicherheitsbehörden bestimmt.

Was sind typische Sicherheitsmaßnahmen?

- » Einfriedung mit Zugängen und Notausgängen
- » Brandschutzmaßnahmen
- » Ordnerpositionen und –aufgaben
- » Crowd-Management
- » Räumungskonzeption und –szenarien
- » Zugangskontrollen und Akkreditierungen
- » Taschen- und Personenkontrollen

5 |

AUFGABEN UND VERANTWORTUNG

AUFGABEN UND VERANTWORTUNG

- » „Der Betreiber ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.“ § 38, Abs. 1 MVStättVO
- » Ein Veranstaltungsleiter muss dabei jederzeit anwesend sein.
- » Der Betreiber (Veranstaltungsleiter) muss die Zusammenarbeit der beteiligten internen Dienstleister mit den Sicherheitsbehörden gewährleisten.
- » Für die Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen sind jedoch wiederum alle Beteiligten (gerade auch der Ordnungsdienst) innerhalb einer Veranstaltung gefragt und verantwortlich.
- » Dies erfordert eine umfassende Einweisung und Kenntnis über die einzelnen Maßnahmen.
- » Der Betreiber kann seine Pflichten auf den Veranstalter übertragen. Dies gilt auch für die Funktion des Veranstaltungsleiters.

AUFGABEN UND VERANTWORTUNG

Wer ist für welche sicherheitsrelevanten Bereiche verantwortlich?

- » Brandschutz
- » Personendruck
- » Streitigkeiten zwischen Besuchern
- » Einhaltung der Hausordnung
- » Ausübung des Hausrechts
- » Terrorabwehr
- » ...

AUFGABEN UND VERANTWORTUNG - FRAGEN

Kann ich für etwas verantwortlich sein, worüber ich keinen Einfluss habe?

» Für Verantwortungsübernahme muss auch Einfluss bestehen.

Wo endet somit der Einflussbereich eines Veranstaltungsleiters?

» Der Einfluss endet erstmal an der Veranstaltungsgrenze.

» Ein Einfluss ist i.d.R. nur über vertragliche Bindungen möglich.

Wenn der Betreiber oder der Veranstalter dem ordnungsgemäßen Betrieb der Versammlungsstätte verpflichtet ist, inwieweit ist er dann z.B. für Terrorabwehrmaßnahmen verantwortlich?

» In erster Linie besteht hier die Verantwortung des Staates.

» Eine Übernahme setzt vor allem auch die Fähigkeit und umfassende Kenntnisse voraus.

» An diesem Punkt existieren ggf. Interessenkonflikte.

6 | KONKRETE BETRACHTUNGEN

KONKRETE BETRACHTUNGEN

Taschen- und Personenkontrollen

- » Welchen Zweck erfüllen eigentlich Taschen- und Personenkontrollen?
 - Sicherstellung betrieblicher Belange (Fluchtwege, feuergefährliche Gegenstände)
 - Bedienen wirtschaftlicher Interessen (Getränkeverbot)
 - Verhindern von Waffen-, Betäubungsmittel-Missbrauch
 - Verhindern terroristischer Akte (?)

- » Wer ist für die Durchführung verantwortlich?
 - Die Durchführungsverantwortung bestimmt sich wiederum aus dem Zweck

- » Welche Schulung und Qualifikation ist notwendig?
 - Die übliche Qualifikation von Ordnungsdiensten reicht hier nicht aus.
 - Es reicht nicht aus, nur etwas zu erkennen, sondern auch adäquat reagieren zu können.

KONKRETE BETRACHTUNGEN

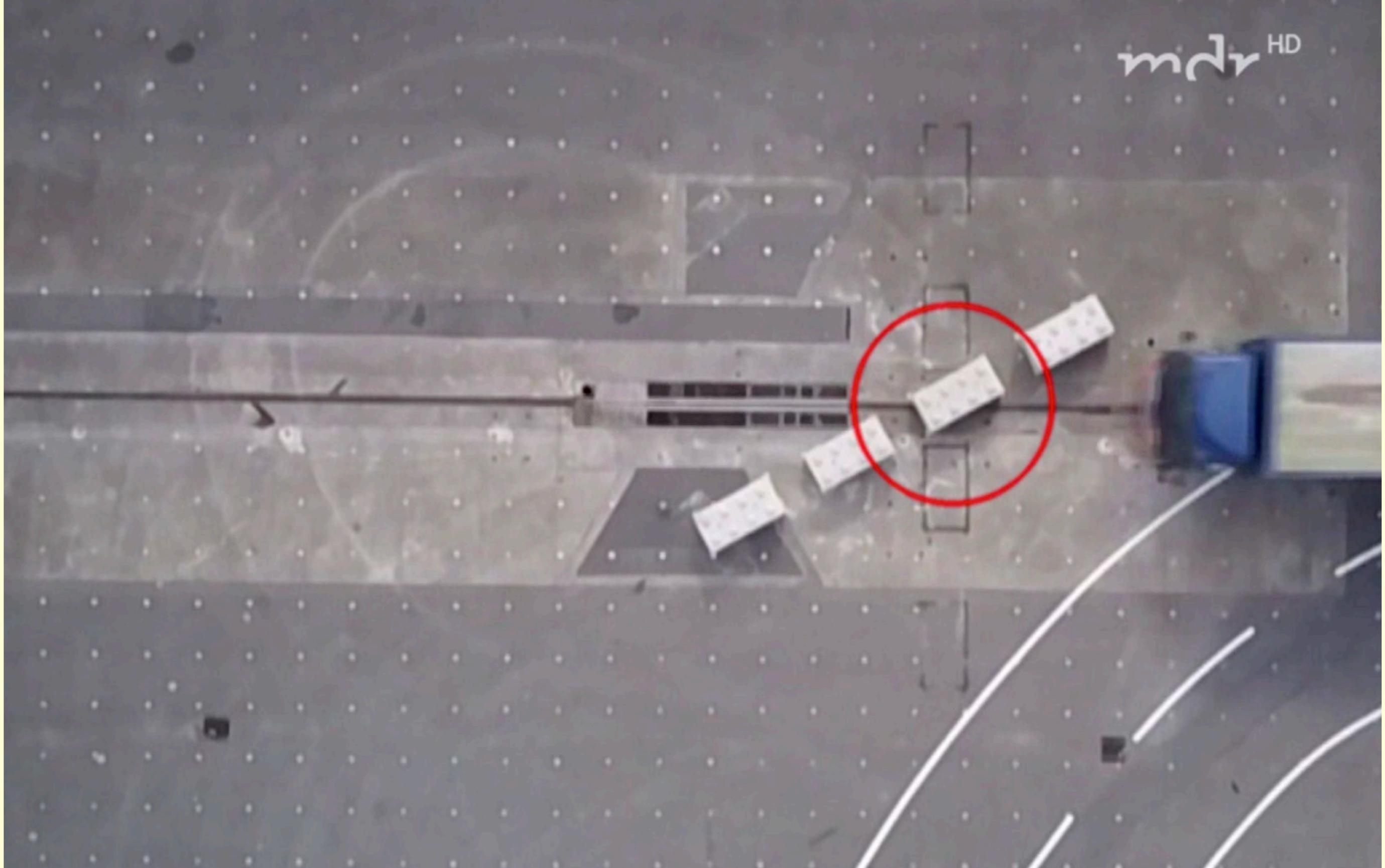
Technische Zufahrtssperren (»Beton«)

- » Welchen Zweck erfüllen technische Zufahrtssperren?
 - Verhindern des (ungewollten) Eindringens von Fahrzeugen in die Veranstaltungsbereiche

- » Wer ist für die Gestaltung verantwortlich?
 - Die Verantwortung ergibt sich aus dem Zweck und der Forderung.

- » Welche Spezifikation gibt es hierfür?
 - Es gibt hierfür keine allgemein anerkannten Regelungen.

- » Welche Auswirkungen haben solche Sperren?
 - Behinderung aller Fahrzeuge
 - Fragliche Wirksamkeit





7 | ZUSAMMENFASSUNG

ZUSAMMENFASSUNG

- » Gehört die aktuelle Sicherheitslage nicht einfach zu unserem gesellschaftlichen Leben dazu?
- » Kann in einer aufgeklärten Gesellschaft nicht jeder selbst bestimmen, ob und welches Risiko er eingehen möchte?
- » Sicherheitskonzepte bilden nur die Umsetzung einer Zielsetzung ab, beantworten aber keine grundsätzlichen Fragen.
- » Hier ist eine gesellschaftliche Diskussion notwendig.

